

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Durch Engländer verurteilte Sonderbändler.

Vom britischen Besatzungsgericht in Aachen wurde ein Sonderbändler, der in Köln festgenommen wurde, wegen des Besitzes eines Schlagringes zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Von drei weiteren Sonderbändlern, die beim Verlassen der Rheinuferbahn der Polizei in die Hände fielen, wurden zwei, die je einen geladenen Revolver bei sich trugen, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt; der dritte wurde freigesprochen. Alle werden nach Verbüßung der Strafen, der eine sofort, der deutschen Behörde überwiesen.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Die wöchentlichen Unterstützungsätze für Erwerbslose betragen im unbesetzten Deutschland für die Zeit vom 5. bis 10. November in Ortsklasse A für Männer über 21 Jahre 135, unter 21 Jahren 81, für Frauen über 21 Jahre 108, unter 21 Jahre 63, als Familienzuschläge für den Ehegatten 48, für jedes Kind oder jeden sonstigen unterstützungsberechtigten Angehörigen 40 Milliarden Mark. In Ortsklasse B sind für die gleichen Gruppen zu zahlen 126, 76, 101, 59, 45, 39, in Ortsklasse C 117, 71, 94, 55, 42, 36, in den Ortsklassen D und E 108, 66, 87, 51, 39, 34. Die Familienzuschläge dürfen insgesamt den einfachen Hauptunterstützungsatz nicht übersteigen. Im besetzten Gebiet darf zu familiären Zügen ein Zuschlag von 12 % gewährt werden.

Großbritannien.

Englische Besorgnisse wegen der Separatistenbewegung. Der Pariser englische Botschafter hat Boicardé einen neuen Besuch abgelehnt. Der Botschafter hat dem französischen Ministerpräsidenten bei dieser Gelegenheit die Besorgnisse auseinandergesetzt, die die separatistische Bewegung in den Rheinländern dem Londoner Kabinett einflüßte. Boicardé habe dem englischen Botschafter die Erklärung abgegeben, daß die französischen Behörden in der Rheinpfalz strenge Anweisung erhalten hätten, mit Hinblick auf die separatistische Bewegung sich strikter Neutralität zu befleißigen. — Die Handlungen der Franzosen sprechen anders.

Aus In- und Ausland.

Weimar. Generalleutnant Hoff hat der Landesregierung von Thüringen in Weimar mitgeteilt, daß er bis auf weiteres alle öffentlichen und politischen Versammlungen auch in geschlossenen Räumen verbietet.

Münch. Der Ankauf der Goldanleihe und der Rentenmarkt im besetzten Gebiet ist verboten worden, weil sie ausgedehnt würden, ohne der Hohen Kommission vorgelegt worden zu sein.

Wien. Der Reichsverband der Kriegsbeschädigten hat dem Bund der Reichsdeutschen in Österreich zum Zweck der Beschaffung von Lebensmitteln für notleidende Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebenen im Deutschen Reich zwei Millionen Kronen übergeben.

Nach dem Putsch.

Wieder allgemeine Veruhigung.

München, 10. November.

Endlich ist nun auch der eine Zeitlang gänzlich aus den Berichten verschwundene Ministerpräsident Dr. von Krieger wieder aufgetaucht. Ministerpräsident Dr. v. Krieger, die Minister Schönerer und Wylhofser, Polizeipräsident Mantel, der Regierungsrat Verreuther und der Kabinettschef des ehemaligen Kronprinzen Nupprecht, Graf Soden, die in der Villa Lehmann in Geisel-Gastein gefangen gehalten worden waren, sind sämtlich wieder auf freiem Fuß.

Zweihundzwanzig Todesopfer

sind als Opfer der Kämpfe des Freitag festgestellt worden. Sie blieben auf der Waffstatt bei dem blutigen Zusammenstoß der Hitler-Leute und der Schuppolizei vor dem Haupteingang der Residenz. Unter den Toten befanden sich der Beauftragte des Kampfbundes Dr. v. Scheubner-Nichter, ferner Theodor v. Pforten, Rat am Obersten Landesgericht, und ein Leutnant a. D. Karl Laforze. Hinter einem Drahtverhaul hatten sich Truppen der

Nationalsozialisten verschanzt. Während an dieser Stelle von den Offizieren gegenseitig vereinbart war, nicht zu schießen, kam es fast zu der gleichen Zeit vor der ehemaligen Residenzwache bei der Feldherrnhalle zu dem blutigen Zusammenstoß. Dort marschierte, geführt von Hitler und General Ludendorff, ein Trupp Nationalsozialisten heran. Eine Absperre der Landespolizei ließ den Zug nahe herankommen. Als Hitler den Schuppolizisten zu rief, sie sollten sich ergeben, wurde von einem Teil der Leute dieser Aufforderung Folge geleistet, während der Rest von der Schuppolizei Gebrauch machte. In dem Augenblick fügte die vordere Reihe des Hitler-Zuges im Feuer zusammen. Die Verwirrung wurde noch größer, als das vor der Feldherrnhalle stehende Panzerauto noch Maschinengewehrfeuer auf die Menge richtete. Als die Straße leer war, sah man erst, wie viele Opfer das Feuer gefordert hatte.

Das Gebäude des Wehrkreis Kommandos in München wurde von der Reichswehr nach Kampf genommen. Auf beiden Seiten waren dabei geringe Verluste zu verzeichnen. Die von der Reichswehrverwaltung angeordnete Sperre im Eisenbahnverkehr wurde noch Freitag abend wieder aufgehoben, so daß die Abwicklung des Personen- und Güterverkehrs glatt vor sich geht.

Ludendorff freigelassen.

General Ludendorff, der sich nach seiner Gefangennahme eine Zerküftung in Gewahrsam der Polizei besand, ist aus der Haft entlassen worden, nachdem er sein Ehrenwort gegeben hatte, sich nicht weiter an der Sache zu beteiligen. Über den Aufenthalt Hitlers, der eine leichte Handverletzung davongetragen haben soll, liegen keine bestimmten Meldungen vor. Man spricht von der Möglichkeit, daß er vielleicht mit einigen hundert Nationalsozialisten in östlicher Richtung aus München abgezogen ist. In den Rathausaal drangen nachmittags Truppen der Nationalsozialisten und verlangten die Stillung der schwarz-weiß-roten Flagge, was von den anwesenden sozialdemokratischen und kommunistischen Stadträten verweigert wurde. Bewaffnete Nationalsozialisten verhafteten daraufhin den sozialdemokratischen Bürgermeister Schmid und mehrere Stadträte der Linksparteien, die im Auto abgeführt wurden. In den Straßen der inneren Stadt sah man Autos mit bewaffneten Nationalsozialisten, die antisemitische Agitationsreden hielten. In der Polizeidirektion erklärten die Schupleute, sich hinter Rahr und Lössow zu stellen.

Das Standrecht verkündet.

Herr v. Rahr verhängte alsbald, nachdem er wieder Besitz von der ausübenden Gewalt ergriffen hatte, das Standrecht über das rechtsrheinische Bayern.

1. Mit dem Tode oder lebenslänglicher oder zeitlicher Zuchthausstrafe wird bestraft: wer anlässlich der Zusammenrottung einer Menschenmenge einen Brand anlegt, raubt, stiehlt, Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen begeht oder dazu aufwiegelt, 2. wer es unternimmt, Verleumdungen oder sonstige lebensschädliche Verleumdungen zu verbreiten, zu beschädigen oder durch Anstiftungen, Arbeitsniederlegungen oder in anderer Weise zu hemmen, 3. wer mit der Waffe in der Hand in Kampf gegen die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung aufgetretenen Polizeibehörden oder Mannschaften der bewaffneten Macht oder die zu ihrer Unterföhrung zugezogenen Personen verstoßen wird. 4. Die Aburteilung erfolgt durch Standgerichte. Sie bestehen aus drei unbescholtenen Männern, die über 30 Jahre alt sein müssen. Das Standgericht hat innerhalb 24 Stunden nach der Ergreifung des Beschuldigten zu urteilen. Das Standgericht darf ein Urteil nur fällen, wenn es die schwerste Strafe, nämlich die Todesstrafe, als erwiesen hält. Andersfalls muß auch erkannt werden, wenn die Entscheidung nicht innerhalb 24 Stunden erfolgen kann, oder das Urteil nicht bestätigt wird. Das auf Todesstrafe lautende Urteil unterliegt keinem Rechtsbehelf, jedoch aber der Befristung durch den Generalkriegskommissar. Es wird nach der Befristung unverzüglich durch Erschießen vollzogen.

Vorgeschichte des Aufstandes.

Eine amtliche Erklärung Herrns v. Rahr's berichtet, daß Hitler in den letzten Wochen in Besprechungen mit General

v. Lössow und Oberst v. Seigner wiederholt freiwillig und ohne jeden Zwang zugeführt habe, daß er loyal sei und nicht unternehmen werde, ohne vorher die genannten Herren in Kenntnis gesetzt zu haben. In gleicher Weise hat General Ludendorff dem General v. Lössow und dem Obersten v. Seigner in feierlicher Weise Loyalität zugesichert und zugesagt, wenn die Wege der Herren nicht mehr zusammengehen könnten, so würde das Loyalitätsverhältnis vorherbeizubehalten sein. Am 8. November v. Rahr seine angekündigte Rede hielt, ein verächtlicher Oberst durch Hitler mit einem hart bewaffneten Anhang, wobei Rahr, Lössow und Seigner mit vorgehaltener Pistole gezwungen wurden, an der Verwirklichung der von Hitler schon lange gehegten Pläne, namentlich der Auffstellung einer Reichswehr, Hitler-Ludendorff, mitzutun. Jedermann, der Zeuge dieses an sich schon überaus häßlichen, in Anbetracht der gegebenen Versprechungen und Zusagen doppelt niederträchtigen Überfalls war, mußte das Verächtliche und Verabscheuungswürdige dieser Tat empfinden. Wenn v. Rahr, v. Lössow und Seigner unter dem Zwange der Verhältnisse die von ihnen erprehten Erklärungen abgaben, so geschah dies, weil die Herren von der Überzeugung erfüllt waren, daß nur in einem einheitlichen Zusammengehen und Vorgehen dieser drei Personen noch die Möglichkeit gelegen war, die Staatsautorität innerhalb Bayerns aufrechtzuerhalten und das Auseinanderfallen aller Maßnahmen zu verhindern. Aus diesen Erwägungen allein haben Rahr, Lössow und Seigner es aber sich gedrückt, die unter brutaler Vergewaltigung angeordnete Zustimmung des Reichswehrministeriums zu beantragen, um die Freiheit des Verkehrs und Handels wiederzugewinnen. Es folgt die weitere Darstellung der nachfolgenden Vorgänge, des Entschlusses des Generalkriegskommissars, des Wehrkreismandanten und des Polizeibefehlshabers, nachdem sie frei geworden und die Befehle des Rührers an die Bevölkerung, in dem gesagt ist:

„Trug und Vortrug ehrgeiziger Geister haben auf einer Kundgebung für Deutschlands nationales Wiedererwachen eine Szene widerwärtiger Vergewaltigung gemacht. Ein Soldat aus Bayern in den Abgrund gestoßen. In der Treue und dem Pflichtbewußtsein der Reichswehr und der Landespolizei ist der Verrat gescheitert. Die Schuldigen werden rücksichtslos der verdienten Strafe zugeführt. Die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei, die Bünde „Oberland“ und „Kriegsflagge“ sind aufgelöst.“

Die bayerische Regierung, repräsentiert durch die Staatsminister Dr. Matt, Dr. Kleine und Dr. Krausnick, befand sich während der Münchener Hitlerherrschaft in Regensburg, von wo sie die nötigen Maßnahmen ergreift, die Föhrungnahme mit Herrn v. Rahr und Herrn v. Lössow aufnahm und der Bevölkerung mitteilte, daß die ersten Erklärungen Rahr's und Lössow's mit Waffengewalt erpreht waren.

Die Aufhebung des Nachrichtenverbotes.

Der Inhaber der vollziehenden Gewalt, General der Infanterie v. Seekt, erließ folgende Verordnung: Das vom Reichswehrminister am 9. 11. ausgesprochene Verbot der Verbreitung amtlich nicht geprüfter Nachrichten über die Münchener Ereignisse wird hiermit aufgehoben. Ge-

Urteile aus dem Auslande.

In der englischen Presse nahm die Unterdrückung des Münchener Putsches einen großen Raum ein. Der Berliner Verleumdung der „Daily Mail“ schrieb, die jüngsten Ereignisse hätten die Stellung der Regierung Stresemann kritisch geäußert. — Der diplomatische Verleumdung des „Daily Telegraph“ sagte, die Tatsache, daß die Reichswehr in und um Bayern, von der man bestreitet hatte, sie werde von Ludendorff übergeben, dies nicht getan habe, gereichte den Truppen, ihren örtlichen Führern und insbesondere General v. Seekt zu verächtlicher Ehre. — Die „Times“ schreiben, es sei ein Glück für Deutschland und für ganz Europa, daß der von Ludendorff und Hitler in München inszenierte Aufstand so rasch unterdrückt wurde. Die Gefahr des Bürgerkrieges in Deutschland sei jedoch unter keinen Umständen vorbei.

In Stallen sagt „Corriere d'Italia“, die italienische Regierung lehne jede Einmischung in innerdeutsche Verhältnisse ab, wenn nur der Berliner Vertrag unangefastet bleibe und die Hohenzollern nicht auf den Thron zurückkehren. Frankreichs Unnachgiebigkeit habe den jetzigen Zustand geschaffen. — „Tribuna“ schreibt Frankreichs verächtliches Streben, das deutsche Volk zu vernichten, als sich selbst schädigend. — „Giornale d'Italia“ gibt zu, daß Frankreichs unerböthliche Politik Deutschland überall Sympathien verschaffe. — „L'Espresso“ lachert die italienische Regierung auf, die eigene Stellung gegenüber dem Bernachungswillen Frankreichs zu klären.

Flammen.

Roman von Hans Schulze.

42

Woh! sei Dank, nun war es herausgesagt, war ein Aufschub gewonnen, eine Wehr errichtet gegen diese Leidenschaft, die sie in jedem unbewachten Augenblick zu überfluten, zu ersticken drohte.

Schweigend gingen Hella und Agel weiter am See entlang nach dem Schlosse zu.

Als die ersten Partwege in den Wald hineinschnitten, hemmte Hella ihren Schritt.

„Du mußt jetzt umkehren, Agel! Hier ist die äußerste Grenze!“

Mit zusammengebissenen Zähnen sah der Mann auf das mädchenhafte Weib an seiner Seite, nach der seine ganze Sehnsucht drängte, die so schön und so jung war, daß er es sich gar nicht vorzustellen vermochte, wie sie jemals würde altern können.

„Ich reise morgen zu meinem Bruder,“ sagte er. „Und werde ihn noch einmal um einen Aufschub bitten. Vielleicht gelingt es mir, wenn meine Mutter für mich spricht. In spätestens zwei Tagen bin ich zurück und gebe dir sofort Nachricht.“

Dann stand er wieder ungeschlüssig. Ein unbestimmter Verdacht war auf einmal in ihm aufgeblüht, ein leiser Argwohn früherer Tage, der plötzlich riesenhaft in die Gegenwart hineinwuchs.

Niemals hatte er sich ihrer so ganz sicher geföhlt, ihr bis zu seines Herzens Ruhe vertraut.

War es wirklich nur die Scheidung, die sie noch in Deutschland hielt?

Wie eine fengende Flamme wallte die Eifersucht auf einmal in ihm hoch, daß sich der Spiegel seiner Augen feuchtete und es auf allen Seiten brannte.

„Hella,“ sagte er endlich mit tonloser Stimme. „Ich will dir glauben, was du mir heute gesagt hast. Aber hüte dich. Du hast jetzt unter beider Schicksal in der Hand. Erfahre ich, daß noch ein anderer als Alleben zwischen uns steht, so weiß ich nicht, was mit dir und mir geschieht!“

Mit großen, starren Augen sah ihm Hella nach, als er wieder langsam zum See hinabging und von einer noch einen letzten Abschiedsblick zurückwinkte.

Warum hatte sein Schuß einst nicht um eine Hand breit tiefer getroffen, damals, als er zum letzten Male für sie im Kampfe gestanden hatte.

Dann war der Mund, der ihr nun mit vernichtender Anklage drohte, seit langem schon für immer stumm.

Dann war sie frei, Herrin ihrer selbst, ledig aller Last der Vergangenheit.

Frei.

Ein großes, heißes Freiheitssehnen ging auf einmal durch ihre Seele, daß ihr das qualende Verlangen fast die Brust zersprengte.

Und aus dem Wirbelsturm ihres überreizten Empfindens erhob sich leise und lockend ein versuchender Gedanke, ein Gedanke, so fürchtbar, daß ihr in geheimem Grauen vor sich selbst für Augenblicke das Herz auszuweichen schien.

Wenn sie die Leidenschaft jenes Mannes noch einmal gegen den anderen waffnete, den unerbittlichen Gläubiger ihres Lebens, der wie ein düsterer Schatten unheilrohrend am Rande ihrer Zukunft stand.

Agel gegen Alleben!

Ein Schauer der Angst rann ihr plötzlich über den Rücken herab, daß ihr die große Stille ringsum auf einmal wie ein Abgrund schien.

Und dann war der ganze wüste Gedankenspal wieder versunken, zerstoßen.

Der müde Hauch des Abends kam in leisem Wehn und streute einen letzten Goldglanz über Wald und See.

Hella sah auf die Uhr.

Es war Viertel vor neun.

Wenn sie eilte, konnte sie die Abendtafel im Schloß noch erreichen.

Als sie aus dem Rosengarten auf das Springbrunnenterrass einbog, trat hinter einer Gebüschgruppe auf einmal ein Diener in grüner Livree an sie heran.

„Auf den ersten Platz erlante sie den Chauffeur Graf Cirkhüts, den sie damals mit ihm auf dem Frankfurter Bahnhof gesehen hatte.“

„Ein Brief des Herrn Grafen!“ rapportierte er mit abgezogener Mütze. „Ich soll um sofortigen Bescheid bitten und mich in jeder Weise zur Verfügung des gnädigen Fräuleins halten.“

Hella runzelte die Stirn.

Dieser Überfall im Park entsprach nur wenig ihrem Ge-

schmack; auch lang durch das ganze Auftreten des jungen Mannes bei aller bedientenhaften Korrektheit ein leises Unterton von ungehöriger Vertraulichkeit.

Dann las sie mit verhaltenem Atem:

„Mein gnädiges Fräulein!“

Verzeihen Sie mein langes Schweigen, aber ich war in der Zwischenzeit nicht in stande, mich unauffällig mit Ihnen in Verbindung zu setzen, und muß auch für die Art der Übermittlung dieses Briefes im voraus um Entschuldigung bitten. Um es kurz zu machen: kann ich Sie heute noch einmal sehen? Und zwar hier bei mir in Greifenhagen?

Meine Bitte wird Sie mit Recht einigermassen befremden. Und ich habe für mich keine andere Entschuldigung, als daß ich mit Ihnen eine sehr dringende Angelegenheit besprechen muß, die keinen Aufschub duldet und für die Zukunft von uns beiden bestimmend werden dürfte. Daß mir dieses in Pahlowitz unmöglich ist, wird Ihnen wohl ohne weiteres klar sein. Ich sende Ihnen daher mein Auto zu und bitte Sie, ganz nach Ihrem Gutdünken darüber verfügen zu wollen. Sie können damit in einer knappen halben Stunde in Greifenhagen sein und noch in der Nacht ohne Aufsehen wieder nach Pahlowitz zurückkehren. Kommen Sie, wenn es Ihnen irgend möglich ist. Lassen Sie mich nicht vergebens warten!

In aufrichtiger Verehrung

Ihr E.“

Mit einem leisen Lächeln des Triumphes faltete Hella das dünne Briefblatt wieder zusammen.

Sie waren sich alle doch gleich, diese Männer, einer wie der andere.

Schwächlinge, die ein unsichtbares Scaoenmal an den Stirn trugen; Puppen, die sie nach ihrem Gefallen tanzen ließ.

„Wo haben Sie Ihren Wagen?“ fragte sie dann kalt und hochmütig.

„Ich halte auf der Chauffee dicht am Gutsparc.“

„Fahren Sie etwas weiter in den Wald hinein. Es könnte doch noch jemand vom Schloß nach dem Dorf hinübergehen. Und es ist nicht nötig, daß man Sie sieht. Erwarten Sie mich gegen halb elf. Dann erhalten Sie weitere Befehle.“

(Fortsetzung folgt.)